



Tiefbauamt des Kantons Bern,  
Oberingenieurkreis II  
Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern,  
Fischereinspektorat



Tiefbauamt des Kantons Freiburg  
Sektion Gewässer

# sense 21

ein fluss für alle



## Gewässerentwicklungskonzept Sense21

### «Bürgerleitbild Sense21»

Dezember 2014

**u<sup>b</sup>**

UNIVERSITÄT  
BERN

CDE  
CENTRE FOR DEVELOPMENT  
AND ENVIRONMENT

Flurina Schneider

**RISIKOWISSEN** Franziska Schmid, Bern

## Impressum

### Auftraggeberschaft

Tiefbauamt Kanton Bern, Oberingenieurkreis II  
Schermenweg 11, 3001 Bern, Tel. 031 634 23 36, info.tbaoik2@bve.be.ch

Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern, Fischereiinspektorat  
Schwand, 3110 Münsingen, Tel. 031 720 32 40, info.fi@vol.be.ch

Tiefbauamt Kanton Freiburg, Sektion Gewässer  
Chorherrengasse 17, Postfach, 1701 Freiburg, Tel. 026 305 37 37

### Projektleitung

Flussbau AG SAH, Schwarztorstrasse 7, 3007 Bern, Tel. 031 376 11 05  
– Lukas Hunzinger, Dr. sc. techn. dipl. Kulturing. ETH

### Projektbearbeitung

Centre for Development and Environment, Bern (in Vertretung von RisikoWissen – Franziska Schmid)  
– Flurina Schneider, Dr. phil nat. Geographin

### Dokumenteninformation

Projekttitle Gewässerentwicklungskonzept Sense21

Dokumententitel „Bürgerleitbild Sense21“ (Entwurf)

Dokumentendatum 17.12.14

Version v0.2

## **1 Gewässerentwicklungskonzept Sense 21**

Die Kantone Bern und Freiburg erarbeiten zurzeit ein Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Sense21 für den Unterlauf der Sense. Das GEK ist ein Planungs- und Koordinationsinstrument, welches die Grundlage für wasserbauliche Projekte in den nächsten Jahrzehnten bildet. Darin sollen die Sichtweisen der Fachexperten wie auch der Bevölkerung abgebildet sein. Das GEK enthält Analysen der Ist-Situation, einen angestrebten Zielzustand und Massnahmen, um diesen Zielzustand zu erreichen.

## **2 Bürgerleitbild**

Um den Zielzustand für die Sense zu definieren, wurde ein Bürgerleitbild für den Unterlauf der Sense gemeinsam mit den Vertretern der Gemeinden, Verbänden und Organisationen sowie der interessierten Bevölkerung erarbeitet. Das Bürgerleitbild legt Entwicklungsziele für die Sense Mitte des 21. Jahrhunderts dar. Es werden Oberziele und Unterziele unterschieden.

Neben dem Bürgerleitbild wurde im Projekt Sense21 auch ein Fachstellenleitbild erarbeitet, welches die Sichtweise der kantonalen Fachstellen zur angestrebten zukünftigen Entwicklung der Sense wiedergibt. Beide Leitbilder – das Fachstellenleitbild und das Bürgerleitbild - werden in das GEK Sense21 einfließen und als Grundlage dienen, um Lösungsstrategien und Massnahmen auszuarbeiten.

## **3 Von den Bürgerforen zum Bürgerleitbild**

Die Inhalte des Bürgerleitbildes wurden an drei identischen Bürgerforen erarbeitet. Die Bürgerforen fanden am 8., 9., und 16. September 2014 in Flamatt statt. Insgesamt nahmen 120 Personen an den drei Bürgerforen teil.

An allen drei Bürgerforen wurden ähnliche Themen diskutiert und es gab eine Übereinstimmung zur grundsätzlichen Bedeutung der Sense als Freizeit- und Erholungsraum, als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und als Raum wo Landwirtschaft betrieben wird. Zudem wurde die Wichtigkeit von Hochwasserschutz und guter Wasserqualität betont. Schwerpunkte und Prioritäten waren jedoch teilweise unterschiedlich und umstritten. Dies betraf insbesondere die beiden Themen ‚Aufweitung der Sense‘ resp. ‚Vorrang landwirtschaftlicher Produktion‘. (siehe auch ‚Dokumentation der Bürgerforen September 2014 «Bürgerleitbild Sense21»).

Im Anschluss an die Veranstaltungen verfasste die Moderatorin einen Entwurf für das „Bürgerleitbild Sense21“, welches die Sichtweisen der Teilnehmenden der drei Bürgerforen zusammenbrachte.

Als Oberziele (1-5) wurden Themen gewählt, die in allen drei Bürgerforen vorgebracht wurden. Die 5 Oberziele sind gleichwertig, d.h. die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung. Bei der Formulierung wurde darauf geachtet, dass sich möglichst viele Teilnehmende damit identifizieren können.

Die Unterziele (a., b. c. ...) können auch Themen umfassen, die nur von einem Teil der Teilnehmenden gewünscht wurden. Auch hier wurde Wert darauf gelegt Formulierungen zu finden, die für möglichst viele Teilnehmende stimmig sind. Bei den Themen, die stark umstritten waren,

wurden bewusst gemässigtere Formulierungen gewählt (z.B. Das Kulturland ist *möglichst* erhalten, oder Hochwasserschutzmassnahmen sind so natürlich *wie möglich* gestaltet).

Der Entwurf des „Bürgerleitbild Sense21“ wurde allen Teilnehmenden im Oktober zur Vernehmlassung zugestellt. Insgesamt gingen elf Stellungnahmen ein (siehe Dokument „Bürgerleitbild – Auswertung Vernehmlassung November 2014“). Die Stellungnahmen bestätigten, dass der verfasste Entwurf weitgehend den Resultaten der Bürgerforen entsprach. Einzelne Stellungnahmen wiederholten ihre bereits in den Foren geäusserte Haltung, andere wünschten spezifische Anpassungen.

Anpassungen wurden vorgenommen in Fällen, wo die gewünschte Änderung die Resultate der Bürgerforen besser wiedergab (Unterziels 5c). Einige Bemerkungen betrafen mögliche Massnahmen und wurden daher in die Phase Strategie und Massnahmen übertragen.

#### 4 Bürgerleitbild mit Ober- und Unterzielen

Oberziele	Unterziele
<b>1) Der Senseraum ist ein attraktiver Freizeit- und Erholungsraum</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Die Sense ermöglicht den AnwohnerInnen eine attraktive Freizeitgestaltung ‚vor der Haustüre‘ (Naherholung).</li> <li>b. Verschiedene Aktivitäten wie Spazieren, Velofahren, Baden, Bräteln, Spielen, Reiten, Naturbeobachten und Fischen sind an der Sense nebeneinander möglich.</li> <li>c. Der Flusslauf und die Natur sind abwechslungsreich und laden zum Erkunden und Verweilen ein. Dies umfasst eine Vielfalt an Strukturen, Veränderungen und Naturerlebnismöglichkeiten.</li> <li>d. Die Wege sind gut unterhalten und ermöglichen den Zugang zur Sense für alle (z.B. auch Behinderte oder Kinder). Der Zugang ist dem nicht-motorisierten Verkehr vorbehalten.</li> <li>e. Gute Badeplätze sind vorhanden (Kiesbänke, Steinblöcke, Schwellen).</li> <li>f. Die Sense bietet auch Abschnitte für Erholungssuchende, die Ruhe, Unberührtheit und Wildheit der Natur schätzen.</li> <li>g. Die Umgebung ist frei von Abfall.</li> </ul>
<b>2) Der Senseraum ist ein natürlicher Lebensraum für Pflanzen und Tiere</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Der Fluss Sense prägt eine vielfältige Auenlandschaft mit natürlicher Dynamik und verschiedenen Lebensräumen (z.B. tiefe, flache, schnell und langsam fliessende Bereiche, Rückzugsräume für verschiedene Tiere). Die Sense kann wieder stärker mäandrieren.</li> <li>b. Die Auenwälder sind reaktiviert und aufgewertet. Sie sind so gepflegt, dass sie auch dem Hochwasserschutz dienen.</li> <li>c. Der Senseraum beherbergt eine Vielfalt von standortgerechten Pflanzen und Tieren.</li> <li>d. Fische wie die Nase, Forellen und Lachse sind wieder in die Sense zurückgekehrt. Auch Amphibien, Reptilien, Biber, Brutvögel und Wild sind im Senseraum zuhause.</li> <li>e. Uferzonen sind natürlich gestaltet und vor Überbauung geschützt.</li> </ul>

	<p>f. Im Senseraum gibt es Abschnitte wo die Natur Priorität hat und besonders geschützt ist.</p>
<p><b>3) Das Sensetal wird landwirtschaftlich genutzt</b></p>	<p>a. Die Produktion von Nahrungsmitteln ist im Sensetal gewährleistet.</p> <p>b. Das Kulturland ist möglichst erhalten. Dies umfasst Schutz vor Überbauung und Beeinträchtigungen durch die Sense.</p> <p>c. Landwirtschaftliche Kulturen können mit Sensewasser bewässert werden.</p> <p>d. Die landwirtschaftliche Produktion ist vielfältig, naturnah und beeinträchtigt die Wasserqualität nicht.</p> <p>e.</p>
<p><b>4) Eine gute Wasserqualität der Sense und des Grundwassers ist sichergestellt</b></p>	<p>a. Die Wasserqualität der Sense ermöglicht ungefährdetes Schwimmen und Baden.</p> <p>b. Die Wasserqualität der Sense bietet optimale Lebensbedingungen für heimische Fische und andere Wasserorganismen.</p> <p>c. Die gute Qualität des Grundwassers ermöglicht eine hohe Trinkwasserqualität</p>
<p><b>5) Der Hochwasserschutz an der Sense ist optimal gewährleistet</b></p>	<p>a. Menschen, Siedlungen und wichtige Infrastrukturen sind vor Hochwasser geschützt.</p> <p>b. Die Trinkwasserqualität des Grundwassers wird durch Hochwasser nicht beeinträchtigt.</p> <p>c. Hochwasserschutzmassnahmen sind so natürlich wie möglich gestaltet. Dem Einbezug der Auenwälder wird besondere Beachtung geschenkt. Wo nicht anders möglich, kann es auch Dämme, Ausbaggerungen und harte Verbauungen geben. Diese sind gut unterhalten.</p> <p>d. Der Hochwasserschutz ist differenziert, verhältnismässig (zum möglichen Schaden) und finanziell tragbar. Folgekosten für den Unterhalt werden beachtet.</p> <p>e. Die Gemeinden und die Kantone koordinieren ihre Hochwasserschutzmassnahmen. Die gemeinsame Planung umfasst kurz- und langfristige Ziele und Massnahmen.</p>